

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch dem 27.06.2001, um 19:30 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 19.06.2001 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Gerhard Hainka u. Helene Feilhammer,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Anton Biringer,
Franz Mehwald, Josef Engler, Fritz Sturmer, Franz Wiesinger,
Walter Höss, Manfred Gail, Reinhard Toifel und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GGR. Karl Pohl, GR. Rudolf Pernold.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Ansuchen um Grundkauf – KG. Garmanns und KG. Herrnleis.
- Pkt. 2: Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund – KG. Herrnleis.
- Pkt. 3: Anbote – Strompreis.
- Pkt. 4: Darlehensaufnahme – Kanalbau KG. Garmanns (BA 05).
- Pkt. 5: Vergabe Straßenbau.
- Pkt. 6: Ursachenforschung - Wasserverlust: Vergabe.
- Pkt. 7: Änderung Flächenwidmungsplan KG. Ladendorf und Grafensulz – Beschlußfassung der Verordnung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als

TOP. 8: Kostenübernahme für Besuch sprengelfremder Schule und

TOP. 9: Sanierung Hallenbad
aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zum Protokoll vom 08.03.2001 wird TOP 1, auf Grund des Einwandes von GGR. Hainka, dahingehend berichtigt, daß

der Kassenstand per 31.12.1999 (resp. 01.01.2000)	S	3,376.363,15,
die Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2000 betragen	S	55,235.565,84
und die Gesamtausgaben	S	54,915.043,03.
Somit verbleibt ein Kassenbestand per 31.12.2000 in Höhe von	S	3,696.885,96.

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und wird das Protokoll in der nächsten Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2001 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: a) Zum Ansuchen von Herrn Reinhard Schweiger, das in der Sitzung am 17.05.2001 bereits behandelt wurde, teilt Herr Bürgermeister mit, daß Herr Schweiger mitteilte, den gewünschten Grund anzukaufen und daß dieser nicht umgewidmet werden braucht, da er in diesem Bereich seines Grundstückes keine Bebauung vornehmen wird.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) Herrn Schweiger, den in Beilage A gekennzeichneten Gemeindegrund zum Preis von S 50,--/m² zu verkaufen. Den erforderlichen Teilungsplan und sämtliche damit verbundenen Kosten der Vermarkung und Verbücherung hat der Käufer zu tragen.
- b) Das Ansuchen des Herrn Patzelt Franz, Herrnleis 26, wird von der Tagesordnung genommen und vertagt, da vor einer Entscheidung des Gemeinderates eine Bauverhandlung über die straßenseitige Einfriedung abzuhalten ist.
- Zu 2: Das Ansuchen von Frau Schneider Gertraud, 2126 Herrnleis 11, (Beilage B) wird einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.
Begründung: Durch die Nutzung als Unterstand für die Tiere wird die Beschädigung des Bewuchses befürchtet und wurde ein gleichlautendes Ansuchen bereits einmal vom Gemeinderat abgelehnt.
- Zu 3: Auf Grund der Liberalisierung des Strompreises wurden Verhandlungen mit der EVN und der Verbund Stromvertriebsges.mBH geführt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) mit der EVN eine Rahmenvereinbarung für die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen bis 2003 abzuschließen.
Die Gemeinde erhält rückwirkend für die Jahre 2000 und 2001 einen Bonus in Höhe von S 23.728,--, für 2002 in Höhe von S 16.818,-- und für 2003 S 20.182,--.
- Zu 4: Für die Finanzierung des Baues des Kanalnetzes der KG. Garmanns, Bauabschnitt 04, sind Fremdmittel in Höhe von S 3.000.000,-- erforderlich.
Die Darlehensaufnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und liegen Anbote der Raiffeisenbank Mistelbach, ERSTE-Bank Mistelbach, PSK, Kommunalkredit AG. und Weinviertler Volksbank vor.
Von einem unabhängigen Bankfachmann wurde das Angebot der Raiffeisenbank Mistelbach, Variante b), als das Günstigste eruiert.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), das Darlehen, für die Finanzierung des Bauabschnittes 04 (Garmanns) in Höhe von S 3,000.000,-- bei der Raiffeisenbank Mistelbach aufzunehmen.
- Zu 5: Der Bürgermeister berichtet, daß für die Straßenbauvorhaben Ladendorf-Hubertusgasse und Grafensulz- Agrarwegsanierung Anbote von den Firmen Pittel&Brausewetter, Strabag AG., Leithäusl und Zayataler Bau GbmH. eingeholt wurden.
Da die Kosten für die Agrarwegsanierung in Grafensulz im günstigsten Angebot S 268.106,-- (ohne USt.) betragen und die Finanzierung nicht gesichert werden kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) die Sanierung des Agrarweges in

der KG. Grafensulz nicht durchzuführen.

Bezüglich der Hubertusgasse in Ladendorf wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, die Firma Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Angebotssumme beträgt S 144.256,50 zuzügl. 20 % USt.

Die Straße ist mit einer max. Breite von 4 m auszuführen.

- Zu 6: Von Zivilingenieur Dipl.Ing. Werner Kernstock liegt ein Honorarangebot für sämtliche Arbeiten, die mit der Suche und der Behebung des Wasserverlustes in den Wasserleitungsnetzen der KG. Ladendorf, Neubau, Garmanns, Herrnleis und Eggersdorf erforderlich sind, vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen diesbezüglich weitere Angebote einzuholen.

- Zu 7: Mit Gemeinderatsbeschuß vom 08.03.2001, TOP 2 wurde beschlossen, daß auf Grund der unterschiedlichen Baulandtiefen in der KG. Grafensulz die Baulandtiefe des nördlich von der Ortsstraße gelegenen Ortsteiles im Bereich der Liegenschaften Grafensulz Nr. 29 bis Grafensulz Nr. 43 (parallel zur bisherigen Baulandgrenze) um ca. 30 m erweitert wird.

Weiters wurde im Zuge einer Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan der KG. Grafensulz von Herrn Franz Meißl festgestellt, daß die Grundstücke Nr. 1340 u. 1344 im Zuge der Erstellung des Raumordnungsprogrammes vom Ortsplaner irrtümlich als Forstfläche ausgewiesen wurden, obwohl die beiden Grundstücke nie als Forstfläche sondern immer landwirtschaftlich genutzt wurden.

Der Entwurf für diese beiden Umwidmungen war in der Zeit vom 23. April bis 04. Juni 2001 gem. § 21, Abs. 1 des NÖ ROG 1976, LGBL. 8000-13 im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen zu diesem Entwurf wurden keine abgegeben.

Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung beschlossen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 08.03.2001, TOP 2 gleichzeitig beschlossen, die im Flächenwidmungsplan der KG. Ladendorf geplante Straße durch die Grundstücke Nr. 1299 bis 1739 (Lissenweg) von Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Der Entwurf über diese Umwidmung war zwar bereits 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, jedoch wurde mit Schreiben vom 22.06.2001 der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung (Herrn DI Hois) mitgeteilt, daß die angeführte Umwidmung in der beschlossenen Form seitens der NÖ Landesregierung nicht genehmigt werden kann.

Über Vorschlag von Herrn DI Hois wäre eine Widmung des angeführten Bereiches als Aufschließungszone möglich, deren Freigabe an entsprechende Bedingungen wie z.B. Erschließungs- und Parzellierungskonzept, Vorhandensein der notwendigen infrastrukturellen Ausstattung etc. geknüpft werden kann.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die oben angeführte Umwidmung (Auflassung des geplanten Weges) nunmehr nicht durchgeführt und anstelle dessen die oben angeführten Grundstücke im Bereich des geplanten „Lissenweges“ (Pz. 1298 bis 1739 – z.T. nur Teilstücke) sowie Teilstücke der Parzellen Nr. 1743 bis 1750 (südlich des Hintausweges) in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone“ (einschließlich der Auflassung des angeführten „Lissenweges“) umgewidmet werden und das Architektenbüro Pigal mit der korrigierten Umwidmung beauftragt wird.

- Zu 8: Von Frau Gertraud Schneider, Herrnleis 11, liegt ein Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für den Besuch einer Integrationsklasse ihres Sohnes vor. Das Kind der Fam. Schneider besuchte bis Ende dieses Schuljahres eine Integrationsklasse in der HS Mistelbach. Diese Integrationsklasse wurde aber aufgelassen und besteht die Möglichkeit des Besuches einer solchen Integrationsklasse in der Hauptschule der Gemeinde Wolkersdorf. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), daß zu eruieren ist ob und warum der Besuch einer Integrationsklasse in der HS Mistelbach nicht mehr möglich ist. Wenn der Besuch einer Integrationsklasse in Mistelbach möglich ist, wird das Ansuchen abgelehnt, ist der Besuch nicht mehr möglich wird dem Ansuchen stattgegeben und die MG Ladendorf übernimmt die Kosten.
- Zu 9: Der Bürgermeister berichtet, daß Sanierungsmaßnahmen der Heizungsanlage für das Hallenbad der Volksschule und des Kindergartens anstehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. S 425.000,--. Da der Ausbau der Radwege im Jahr 2001 keine dringliche Wirkung hat, könnte die Sanierung der Heizungsanlage mit den im Budget für den Radweg vorgesehenen Mitteln erfolgen. Weiters muß das Schwimmbecken neu gestrichen werden. Im Beckenraum lösen sich in Teilbereichen die Fliesen von den Wänden und muß dieser neu gestrichen werden. Die Erneuerung der Beleuchtung wurde bereits beschlossen und wäre im Zuge dieser Arbeiten durchzuführen. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) die technische Anlage (bis auf die Installierung der Solaranlage) und den Beckenraum zu sanieren. Auf Grund des Zeitmangels wird der Bürgermeister beauftragt diesbezüglich Kostenvoranschläge einzuholen, und den Billigstbieter mit den Arbeiten zu beauftragen. Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten erfolgt durch Umschichtung der vorgesehenen Mittel für den Ausbau der Radwege.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:30 Uhr